

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt, damit sie nicht in die Drogenszene geraten?

In Deutschland ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) unterstehen der staatlichen Fürsorgepflicht im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe und sie sind vom örtlichen Jugendamt in Obhut zu nehmen. Sie sollen möglichst rasch in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden. Aktuell halten sich in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) allerdings um die 50 unbegleitete 16-17 jährige Jugendliche auf, die dort zum Teil bis zu sechs Monate bleiben.

Die angebotene Betreuung in der ZAST ist momentan quantitativ nicht ausreichend. Die fehlenden Rückzugsräume können zu körperlichen und/oder psychischen Übergriffen auf die oft traumatisierten Jugendlichen führen. Das monatelange Warten auf den Umzug in eine Jugendhilfeeinrichtung oder in eine Pflegefamilie, aber auch auf den Beginn der Beschulung fördern Perspektivlosigkeit und Frustration bei den Jugendlichen. Durch den ständigen Kontakt mit älteren, erwachsenen Flüchtlingen und durch interkulturelle Konflikte zwischen den Flüchtlingen entsteht gerade für die Jugendlichen ein ungünstiges Milieu, das positive Entwicklungen und eine baldige Integration verhindern könnte.

Durch das Zusammenwirken dieser negativen Faktoren geraten einige der Jugendlichen auch in die Drogenszene, und es wird versucht, sie für den Verkauf von Drogen anzuwerben. Der Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat deshalb schon im Mai 2011 darauf aufmerksam gemacht, dass junge Flüchtlinge besonders in Bremen der Gefahr ausgesetzt sind, in Kontakt mit der Drogenszene zu geraten. Der Bericht legt sogar den Verdacht nahe, dass einige Jugendliche mit dem direkten Ziel zu dealen, nach Bremen geschleust werden.

Als eine mögliche Problemlösung nennt der Bericht das Wohn- und Betreuungsangebot in kleineren Einrichtungen auszubauen und/oder die gezielte Unterbringung Einzelner in anderen Bundesländern in Betracht zu ziehen. Außerdem wird geraten, Hilfsmaßnahmen für Jugendliche zu entwickeln, die „aussteigen“ wollen. Bisher sind diese Maßnahmen vom Senat nicht ergriffen worden.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist dem Senat bekannt, dass es aktuell in der ZAST und in Jugendhilfeeinrichtungen strafrechtlich relevantes Verhalten, insbesondere Drogendelikte, gibt?
2. Wie viele UMF waren in den Jahren 2012 und 2013 Tatverdächtige einer Straftat? Wie sind die Verfahren (Einstellung, Anklage, Verurteilung usw.) ausgegangen? Welche betreuungsrelevanten und welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen folgten jeweils daraus?
3. Welche Mechanismen bestehen im Betreuungssystem der Jugendlichen, wenn sie sich mit dem Hinweis auf Drogenprobleme oder körperliche Übergriffe an Ansprechpartner wenden, und sind diese Abläufe standardisiert?
4. Welche, wie geschulten Ansprechpartner stehen außerhalb von gruppeninternen Reflexionsgesprächen für Betreuer, Paten, Lehrer und andere Kontaktpersonen der UMF zur Verfügung, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht?
5. Welche Ansprechpartner stehen für UMF außerhalb der ZAST bzw. anderer Einrichtungen zur Verfügung, wenn sie Hilfe suchen? Wie erfahren sie von solchen Angeboten? Welche Rolle spielt der jeweilige Vormund in solchen Situationen?
6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat in der ZAST oder Jugendhilfeeinrichtungen, wenn jugendliche oder erwachsene Flüchtlinge andere Jugendliche zum Dealen oder zu anderen Straftaten anstiften?
7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, wenn Jugendliche Opfer von Straftaten werden bzw. durch andere zum Drogendealen angestiftet werden?
8. Wie werden Jugendliche begleitet, die ins Drogenmilieu abgleiten oder abzugleiten drohen?
9. Werden Jugendliche in Einzelfällen, wie vom Bundesfachverband UMF vorgeschlagen, in anderen Jugendhilfeeinrichtungen, evtl. auch außerhalb Bremens untergebracht?
10. Wie werden die UMF gezielt über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und auf die Folgen verschiedener Verhaltensweisen gerade auch mit Blick auf ihre Bleibereichtsperspektive hingewiesen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU